

# Universitätsbibliothek Wuppertal

## Gesammelte Schriften

Historische Schriften ; Dritter Band

**Mommsen, Theodor**

**Berlin, 1910**

XXXVI. Zu den Annales Vedastini

---

**Nutzungsrichtlinien** Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-1886](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:468-1-1886)

## XXXVI.

## Zu den Annales Vedastini.\*)

430 In den Bibliotheken von Hamburg (n. 269)<sup>1</sup> und von Kopenhagen (n. 2088) finden sich von Lindenbrogs Hand zwei Abschriften einer Handschrift angeblich des Victor Tonnonensis, deren Aufbewahrungsort er nicht angiebt und die seitdem verschollen ist; dass es Abschrift ist und nicht etwa eine moderne Compilation, wird schon dadurch ausser Zweifel gestellt, dass bei der Notiz unter dem 7. Jahre Alexanders der Schreiber zu den Worten *celebrant simum doctorem* das Zeichen der Corruptel setzt und am Rande *celeberrimum* verbessert. Es ist in dem älteren Archiv (6, 239. 10, 160) von diesem Stück die Rede gewesen, aber in ungenügender Weise; zwar nicht für die ältere Zeit, aber wohl litterargeschichtlich für die spätere verdient die Handschrift eine gewisse Beachtung.

Die Hamburger Abschrift ist betitelt: *D. Victoris episcopi Tonnensis chronica: liber unus* (auf dem Vorsetzblatt steht von späterer Hand *chronicon Victoris episcopi Turonensis cum continuatione*) und beginnt mit den Worten: *anno XLII Octaviani Augusti Caesaris, ex quo ante Aegyptus in provinciam redacta est et Cleopatra cum Antonio victa, XXVIII anno, ab urbe vero condita XLII [sic], Olympiadis CXCI anno dominus noster Iesus Christus in Betlehem Iudae nascitur transactis ab initio mundi secundum Hebraicam veritatem annis III DCCCCLVI, secundum LXX interpretes V̄CXCVIII*. Gleichmässig gehen die Nachrichten fort bis zum Tode Justinus II.; dann folgen unter der Ueberschrift: *nunc continuator Victoris* Notizen

\*) [Neues Archiv 16 (1891) S. 430—431. — Vgl. Mommsen, Chron. min. II p. 175.]

1) In demselben Band, aber wie es scheint nur durch Anweisung an den Buchbinder mit der anderen Chronik vereinigt, findet sich eine Abschrift des sog. Barbarus Scaligeri mit der Ueberschrift: *chronicon Georgii Ambianensis episcopi vel sicut alii dicunt Victoris Turonensis episcopi*.

aus den Regierungen von Tiberius II., Mauricius, Phocas, Heraclius, dessen Regierungsjahre angegeben werden mit XXVI, *alibi* XXVII; die Notizen reichen nur bis zu seinem 6. Jahr: *Euduinus rex Anglorum efficitur*, worauf als Unterschrift folgt: *Hucusque chronicon Isidori Hispaliensis episcopi*.

Als Quellen haben für diese Compilation gedient hauptsächlich Hieronymus, in dessen Weise die Notizen nach Kaiserjahren geordnet sind, und Beda, aus dem zum Beispiel die beiden oben angeführten Notizen, die erste wie die letzte, genommen sind. Ausserdem finden 431 sich bei ihm eine Reihe der auf den ostgothischen Theoderich bezüglichen Angaben, welche aus Cassiodors Chronik in die jetzt als *chronicon Suebicum universale* bezeichnete und aus dieser in die Hermanns von Reichenau und in andere spätere übergegangen sind. Benutzt ist ferner Isidors Chronik, welcher zum Beispiel die im Archiv X, 160 bezeichnete Notiz über die Ueberführung der Gebeine des heiligen Antonius nach Alexandria entlehnt ist. Isidors Chronik nennt auch die Schlussnotiz. Der Victor Tonnonensis dagegen und die Fortsetzung des Johannes Biclariensis ist diesem Compiler so wenig zugänglich gewesen wie den übrigen Chronisten des Mittelalters; wenn er den letzten auf Justin II. folgenden Abschnitt bezeichnet als entlehnt dem *continuator Victoris*, so beruht dies lediglich auf der Vorrede Isidors, nach welchem Victor seine Chronik *usque ad consulatum Iustini iunioris* geführt hat. Wenn der Verfasser der Chronik daraus schloss, dass, was Isidor für die späteren Regierungen beibringt, dem *continuator Victoris* entlehnt sei, so hat der Urheber der Ueberschrift, vielleicht Lindenbrog, daraus weiter gefolgert, dass, was vor dieser Notiz steht, dem Victor Tonnonensis gehört, den er mit einer Anzahl von Isidorhandschriften *Tonnensis*, der Schreiber des Vorsetzblattes mit anderen geringeren Isidorhandschriften *Turonensis* nennt.

Eigenthümlich sind dieser Compilation, wenn ich nichts übersehen habe, lediglich zwei Angaben:

am Schluss Justins I.: *horum regum, videlicet Anastasii et Iustini, tempore sanctus Remigius Remensis episcopus celeberrimus praedicatur;*

zum 8. Jahr Justins II.: *Vedastus obiit.*

Aber sie beweisen zur Genüge, dass diese Compilation gallischen Ursprungs ist, und machen es wenigstens wahrscheinlich, dass sie in dem Kloster St. Vaast bei Arras entstanden ist.

Dies wird weiter bestätigt durch das Verhältniß dieser Compilation zu derjenigen, welche Waitz (SS. VIII, 674 sq.) aus einer Handschrift

von Douay als *chronicon Vedastinum* herausgegeben hat. Dieser allerdings viel weiter ausgedehnten Bearbeitung scheint unsere Compilation zu Grunde zu liegen und mag dieselbe vielleicht insofern einer weiteren Durchsicht werth sein, welche meinem Arbeitskreis fern liegt.

Aufmerksam machen möchte ich aber noch darauf, dass vielleicht auch Otto von Freising diese Compilation gebraucht hat. Die Bemerkungen 5, 4 fin. 5 am Schluss von Justinian I.: *hucusque Victor Turonum episcopus chronicas suas perduxit* und § 9 bei Heraclius: *hucusque Isidorus episcopus historiam suam perduxit* stimmen so auffallend überein, dass, obwohl sich ja auch anderswo Aehnliches findet, hier vielleicht directe Entlehnung stattgefunden hat.

O  
dem J  
Anfang  
deren  
meiner  
ständig  
die En  
wie de  
vertret  
wegen  
ausser  
die Ep  
theidig  
hier ni  
gesetzt  
von di  
Jahrbe  
gesch  
zu Gel  
hat.  
komme  
Pariser  
dem A  
werden  
zu der  
hat mi  
was Ja